

Musik in Bayern zur Zeit Napoleons

Bericht über das Interdisziplinäre Symposium, veranstaltet von der
Gesellschaft für Bayerische Musikgeschichte, dem Musikwissenschaftlichen Institut der
Hochschule für Theater und Musik München und der Simon-Mayr-Forschungsstelle
der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
Ingolstadt, 1.–2.8.2015

Herausgegeben von Stephan Hörner und Dorothea Hofmann

Allitera Verlag

MUSIKWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTEN DER
HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND THEATER MÜNCHEN

Herausgegeben von Claus Bockmaier

Band 14

Stephan Hörner
Dorothea Hofmann
(Hrsg.)

Musik in Bayern zur Zeit Napoleons

Bericht über das Interdisziplinäre Symposium, veranstaltet
von der Gesellschaft für Bayerische Musikgeschichte, dem
Musikwissenschaftlichen Institut der Hochschule für Theater
und Musik München und der Simon-Mayr-Forschungsstelle der
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
Ingolstadt, 1.–2.8.2015

Allitera Verlag

Dieser Band wurde finanziert vom Musikwissenschaftlichen Institut der Hochschule für Musik und Theater München und der Gesellschaft für Bayerische Musikgeschichte e.V. Die Gesellschaft für Bayerische Musikgeschichte e.V. wird gefördert durch den Freistaat Bayern.

Juli 2020

Allitera Verlag

Ein Verlag der Buch&media GmbH

© 2020 Buch&media GmbH, München

Redaktion: Dietlind Pedarnig

Herstellung: Franziska Gumpp

Gesetzt aus der Minion Pro

Satz und Umschlaggestaltung: Franziska Gumpp unter Verwendung des Gemäldes

»Bonaparte franchissant les Alpes au col du Grand-Saint-Bernard« von Jacques-Louis David, 1800

ISBN Print 978-3-96233-232-7

Printed in Europe

Allitera Verlag

Merianstraße 24 · 80637 München

Fon 089 13 92 90 46 · Fax 089 13 92 90 65

Weitere Publikationen aus unserem Programm finden Sie auf www.allitera.de

Kontakt und Bestellungen unter info@allitera.de

Inhalt

<i>Vorwort</i>	7
Stephan Hörner / Dorothea Hofmann	
<i>Kaum ein Stein blieb auf dem andern – Bayern an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert</i>	11
Katharina Weigand	
<i>Napoleon, Vogler und der Beginn des Königreichs Bayern</i>	27
Daniela von Aretin	
<i>Musik zur Erhebung Bayerns zum Königreich 1806</i>	41
Robert Münster	
<i>Verstummt – Das Ende klösterlicher Musikkultur um 1800?</i>	47
Jasmina Idler	
<i>Degradiert zur Provinz Zur Säkularisation der Musik am Beispiel des Hofstifts Freising</i>	59
Sebastian Werr	
<i>Ossianische Helden – Colmal von Peter von Winter</i>	71
Dorothea Hofmann	
<i>»Bin ich a boarischer Kanonier« – die »Franzosenzeit« im zeitgenössischen Volkslied</i>	91
Dorothea Hofmann / Simone Lautenschlager	
<i>München 1800 bis 1803 Das Theater-, Konzert-, Hof- und öffentliche Leben – auch während der französischen Besatzung 1800 / 1801</i>	103
Robert Münster	
Autorinnen und Autoren	156
Register	158

Vorwort

Stephan Hörner / Dorothea Hofmann

Am Neujahrstag 1806 brach eine neue Zeit an: Bayern war nun ein Königreich. Seit 1623 war Bayern ein Kurfürstentum innerhalb des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gewesen. Nun hatte Napoleon in seiner Machtfülle als französischer Kaiser dem bayerischen Kurfürsten Max Joseph zum Königstitel verholfen (der ihm allerdings auch von Österreich angeboten worden war), was einer bedeutenden Rangerhöhung im Konzert der europäischen Fürsten gleichkam. Der Kurfürst hatte sich erst kurz zuvor, im Sommer 1805, zum Bündnis mit Frankreich entschlossen und damit sein Schicksal sowie das Bayerns für annähernd zehn Jahre an das des französischen Kaisers gekoppelt; erst 1813 sollte er, nach der Katastrophe des Russland-Feldzuges, die bis dahin dann auch 50 000 bayerischen Soldaten das Leben gekostet hatte, das Bündnis mit Napoleon aufkündigen. Zunächst aber nutzten, ganz im Geiste der modernen Gesetzgebung und Wissenschaftspolitik Napoleons, König Max I. Joseph und seine Minister, allen voran Freiherr (ab 1809 Graf) Maximilian Joseph von Montgelas, nun den Schwung dieser Rangerhöhung, um einen frischen Wind in die immerhin schon im Zeichen der Aufklärung begonnene Reformpolitik zu bringen – Bemühungen, die schließlich in die Verfassungen von 1808 und 1818 mündeten. Die nun neu zu Bayern gehörigen Regionen – in Franken und Schwaben, ferner mehrere ehemalige Reichstädte wie Augsburg, Ulm oder Nürnberg, aber auch zahlreiche ehemals kirchliche Territorien – wurden integriert und damit ein Staatsgebilde geschaffen, das, von der Geschichte der Pfalz abgesehen, das bis heute gültige Territorium des bayerischen Flächenstaates darstellt. Bayern bekam wichtige Universitäten hinzu, verlor aber im Gegenzug seine konfessionelle, katholische Geschlossenheit, was natürlich auch als Gewinn gesehen werden konnte. Neue Rechtsnormen und ein vom König stark geförderter Aufschwung der Wissenschaften wandelten Bayern in wenigen Jahren zu einem modernen Verfassungsstaat.

Aber Napoleon war nicht nur Machtpolitiker, der die politische Landschaft Europas umkrempelte; er setzte sich – zumindest anfangs – auch durch Reformen für das Wohl der Menschen ein, was ihm zunächst vor allem seitens der intellektuellen Eliten in Deutschland Sympathien einbrachte. Hier muss der Versuch genannt werden, durch Einführung des Code civile eine Neuordnung der Justiz und Verwaltung durchzusetzen. Aber die Reformen dienten auch stets einer imperialen

Machtpolitik, die darauf ausgerichtet war, die Zwangsverbündeten Napoleons zu verpflichten, ihn in seiner Machtpolitik zu unterstützen. Die Wahrnehmung Napoleons war dementsprechend in den einzelnen Ländern, aber auch in den verschiedenen sozialen Schichten differenziert. Napoleon aber war nicht nur Machtpolitiker, er war auch Kulturpolitiker. Seine Feldzüge füllten auch das Pariser Musée Napoleon, den Louvre, mit erbeuteten Schätzen – die nach 1815 immerhin zum größten Teil restituiert wurden –, er förderte die Wissenschaften und er inspirierte zahllose Kunstwerke, wobei er hier die Künste und die Künstler geschickt zur eigenen Mythisierung und Verherrlichung wie auch für die Tagespolitik einzusetzen verstand.

Die vielfältigen Einflüsse Napoleons auf die Musikkultur Bayerns zu untersuchen und zu verstehen, war Gegenstand eines Interdisziplinären Symposions, das die Gesellschaft für Bayerische Musikgeschichte e. V. in Verbindung mit der (ehemaligen) Simon-Mayr-Forschungsstelle der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Hochschule für Musik und Theater München am 1. und 2. August 2015 im Barocksaal des Stadtmuseum Ingolstadt ausgerichtet hatte und von denen der Großteil der Vorträge nun – ergänzt um die Beiträge Robert Münsters – im vorliegenden Band versammelt ist.

Einleitend stellte Katharina Weigand (»Kaum ein Stein blieb auf dem anderen – Bayern an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert«) die Umbruchsituation im Reich und in Bayern zur Jahrhundertwende vor. Ganz unmittelbar Napoleon betreffende Fest- und Huldigungsmusik war in dem Beitrag »Napoleon und die Musik – Napoleon und die Musik in Bayern« (Iris Winkler) ein Thema. Die starken musikpolitischen Auswirkungen der Säkularisation und damit der Wegfall der Musikausbildung und -pflege nach der Aufhebung der Klöster wurden in den Beiträgen »Der Umbruch durch Napoleon und die Säkularisation in der Musik am Beispiel des Hochstifts Freising« (Sebastian Werr), »Verstummt – Das Ende klösterlicher Musikkultur um 1800 (Jasmina Idler) sowie »Die Säkularisation und die Franzosen« (Franz Körndle) thematisiert. »Napoleon, Abbé Vogler und der Beginn des Königreichs Bayern« (Daniela von Aretin) führt uns direkt in die Geschehnisse des Januar 1806 rund um die Erhebung Bayerns zum Königreich und die damit verbundene Eheschließung von Napoleons Stiefsohn Eugène de Beauharnais mit Auguste Amalie von Bayern am 13. Januar 1806. Nicht nur der Hof, sondern auch die »Anfänge bürgerlicher Musikkultur« (Stephan Hörner) waren Gegenstand des Nachdenkens; eine Oper zeigt sich als konkreter Hinweis auf Napoleon »Ossianische Helden: Peter von Winters ›Heroische Oper‹ *Colmal*« (Dorothea Hofmann), und Volkslieder erzählen von den Kriegen, den Siegen und Niederlagen in ihren Auswirkungen auf die Bevölkerung: »des Nachts um die

12. Stund«. Singende Napoleon-Rezeption« (Simone Lautenschlager und Dorothea Hofmann). Robert Münster ergänzt das Bild in umfangreichen Dokumentationen zum Münchner Musikleben 1800 bis 1803 wie auch zu den Beständen der Bayerischen Staatsbibliothek aus der Napoleon-Zeit.

Schließlich gilt es Dank zu sagen. Neben den beteiligten Institutionen gilt unser Dank unserer Kollegin Iris Winkler, die am Zustandekommen und der Organisation der Tagung maßgeblich beteiligt war. Dank gebührt auch der Stadt Ingolstadt, die den Barocksaal des Stadtmuseums für die Veranstaltung zur Verfügung stellte sowie dem Herausgeber der Musikwissenschaftlichen Schriften der Hochschule für Musik und Theater München, Claus Bockmaier, für die Aufnahme des Bandes in diese Reihe. Besten Dank sagen wir auch den Doktoranden Tobias Reil und Markus Göppel von der Musikhochschule für die Registererstellung.

München, im Mai 2020

Stephan Hörner / Dorothea Hofmann

Kaum ein Stein blieb auf dem andern – Bayern an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert

Katharina Weigand

Wenn man, knapp zusammengefasst, beschreiben will, wie sich Bayern und was sich in Bayern an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert alles verändert hat, dann ist jenes Bild, nach dem kaum ein Stein auf dem anderen geblieben sei, tatsächlich mehr als zutreffend. So regierte seit 1799 ein neuer Zweig des Hauses Wittelsbach in München und zwischen 1802 und 1814/1815 sollte Bayern immer und immer wieder seine territoriale Gestalt verändern; die Geschehnisse auf europäischer Ebene – vor allem der Zusammenbruch des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation – führten außerdem dazu, dass Bayern die volle staatliche Souveränität erlangte; am 1. Januar 1806 konnte sich der vormalige bayerische Kurfürst darüber hinaus zum König von Bayern proklamieren; und während der bis etwa zum Wiener Kongress andauernden Umbruchsphase führte Bayern häufig Krieg, zuerst gegen, dann zusammen mit und zuletzt wieder gegen Frankreich und Napoleon. Im Innern kam es in Bayern gleichermaßen zu dramatischen Veränderungen: zur Vernichtung der bayerischen Klosterlandschaft, zur Beseitigung der bayerischen Ständevertretung, zu einer zuvor nie gekannten Vereinheitlichung und Zentralisierung der politischen und administrativen Organisation usw. Tatsächlich hatte das Bayern des Jahres 1815 nur mehr äußerst wenig mit dem Bayern des Jahres 1799 gemein.

Um dieses Stakkato verständlicher und anschaulicher zu machen, soll es etwas ausführlicher zuerst einmal um die Dynastie Wittelsbach und ihre am Ende des 18. Jahrhunderts ausgeprägten Erbfolgeprobleme gehen. Bereits im Jahre 1777 war in Bayern mit dem kinderlos gebliebenen Kurfürsten Max III. Joseph¹ die altbayerische Linie des Hauses Wittelsbach ausgestorben. Um zu verhindern, dass der Kaiser in Wien das Kurfürstentum Bayern wie ein heimgefallenes Lehen behandelte, hatten die verschiedenen Linien der Wittelsbacher immer wieder Erbver-

¹ Zu Max III. Joseph vgl. Winfried Müller, »Absolutismus oder Aufklärung?«, in: Alois Schmid, Katharina Weigand (Hrsg.), *Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tasilo III. bis Ludwig III.*, München 2006, S. 264–278.

träge² abgeschlossen und erneuert. Gemäß diesen Verträgen folgte 1777 Kurfürst Karl Theodor³ – seit 1728 Markgraf von Bergen op Zoom, seit 1733 Herzog von Pfalz-Neuburg-Sulzbach sowie seit 1743 Kurfürst von der Pfalz, Herzog in Neuburg, Jülich und Berg –, dem verstorbenen letzten altbayerischen Wittelsbacher nach. Im Unfrieden mit seinen bayerischen Untertanen, die ihm die einseitige Bevorzugung der Pfalz und der Pfälzer sowie Versuche, Altbayern gegen österreichisch-niederländische Territorien zu tauschen,⁴ bitter verübelten, verschied Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Bayern im Jahre 1799, wobei er zwar natürliche, aber keine legitimen und somit erbberechtigten Nachkommen hinterließ. Der Thronanspruch im Kurfürstentum Bayern ging daraufhin nochmals auf eine weitere wittelsbachische Linie über, konkret auf Herzog Max Joseph von Zweibrücken-Birkenfeld.

Auf die Umstände dieses Linienwechsels wird nun etwas näher eingegangen, daher soll zuerst Herzog Max Joseph von Zweibrücken-Birkenfeld⁵ vorgestellt werden, der 1799 bayerischer Kurfürst und 1806 bayerischer König werden sollte. Max Joseph hatte am 27. Mai 1756 in Mannheim das Licht der Welt erblickt, als zweitgeborener Sohn eines gleichfalls Zweitgeborenen. Mit einer Thronbesteigung Max Josephs – wo auch immer – war zum damaligen Zeitpunkt nicht zu rechnen. Im Alter von elf Jahren verlor Max Joseph seinen Vater; die Mutter, Maria Franziska Dorothea, eine Prinzessin von Pfalz-Sulzbach, hatte man zuvor

² Zu dieser Thematik vgl. Ludwig Hammermayer, »Bayern im Reich und zwischen den Großen Mächten«, in: Andreas Kraus (Hrsg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler*, Bd. II: *Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, München 1988, S. 1211–1224, hier S. 1212–1220; Hans Rall, »Die Hausverträge der Wittelsbacher. Grundlagen der Erbfälle von 1777 und 1799«, in: Hubert Glaser (Hrsg.), *Wittelsbach und Bayern*, Bd. III: *Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat*, Teilbd. 1: *Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1799–1825*, München, Zürich 1980, S. 13–48.

³ Zu Karl Theodor vgl. Alfried Wiczorek, Hansjörg Probst und Wieland König (Hrsg.), *Lebenslust und Frömmigkeit. Kurfürst Carl Theodor (1724–1799) zwischen Barock und Aufklärung. Handbuch und Ausstellungskatalog*, 2 Bde., Regensburg 1999; Hans Rall, *Kurfürst Karl Theodor. Regierender Herr in sieben Ländern*, Mannheim u. a. 1993; Dietz-Rüdiger Moser, »Karl Theodor. Der Kurfürst und die Schönen Künste«, in: Schmid, Weigand, *Herrscher*, S. 279–294.

⁴ Zu den Tauschprojekten vgl. Hammermayer, »Bayern«, S. 1220–1224; Karl Otmar von Aretin, »Kurfürst Karl Theodor (1778–99) und das bayerische Tauschprojekt. Ein Beitrag zur Geschichte des bayerischen Staatsgedankens der Montgelaszeit«, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte*, 25 (1962), S. 745–800.

⁵ Vgl. zu Max Joseph von Zweibrücken-Birkenfeld, dem späteren Kurfürsten Max IV. Joseph, späteren König Max I. Joseph, Richard Bauer, »Max I. Joseph. Der König und seine Residenzstadt«, in: Schmid, Weigand, *Herrscher*, S. 295–309; Adalbert Prinz von Bayern, *Max I. Joseph von Bayern. Pfalzgraf, Kurfürst und König*, München 1957. Eine modernere Biografie fehlt.

schon wegen Ehebruchs in ein Kloster verbannt. Der Knabe wuchs daher unter der Obhut seines Onkels auf, des regierenden Herzogs Christian IV. von Zweibrücken; erzogen wurde Max Joseph im Geist der französischen Aufklärung. Wie dies für nachgeborene Prinzen üblich war, strebte er eine militärische Laufbahn an; im Alter von 20 Jahren gelang es ihm, als Oberst das Kommando eines Regiments in Diensten des Königs von Frankreich zu übernehmen.

Da Herzog Christian IV., Max Josephs Onkel, eine morganatische, also eine nicht standesgemäße Ehe führte, waren dessen Nachkommen nicht erberechtigt. Somit folgte auf Christian IV. im Jahre 1775 Max Josephs älterer Bruder, Karl August, nach. Neun Jahre später, 1784, verlor Karl August, der neue Herzog von Zweibrücken, jedoch seinen einzigen Sohn, woraufhin Max Joseph zum Thronfolger im Herzogtum aufrückte. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, heiratete er 1785 Auguste Wilhelmine von Hessen-Darmstadt. In Zweibrücken sollte Max Joseph jedoch nicht mehr an die Regierung gelangen, 1793 war das kleine Herzogtum im Zuge der Revolutionskriege von französischen Truppen besetzt worden. Max Joseph befand sich zu dieser Zeit bereits auf der Flucht; er lebte mit seiner Familie unter anderem in Mannheim und in Ansbach.

Als am 16. Februar 1799 Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Bayern – wie bereits erwähnt – ohne legitimen Erben starb, trat, gemäß den wittelsbachischen Hausverträgen, Max Joseph, der geflohene und landlose Herzog von Zweibrücken, in München die Nachfolge an. Von allen der zu Beginn aufgelisteten tief greifenden Veränderungen dürften sich die bayerischen Untertanen mit dem dynastischen Umbruch des Jahres 1799 am leichtesten getan haben. Einerseits war man einfach froh, Karl Theodor losgeworden zu sein und damit gleichzeitig das zumindest damals so empfundene Schreckgespenst einer Angliederung Bayerns an Österreich. Andererseits schien mit Max Joseph von Zweibrücken die Gefahr, dass das Kurfürstentum noch einmal in Erbschaftskalamitäten hineingeraten könnte, deutlich zu schwinden, denn beim Einzug des neuen Herrschers in München, am 12. März 1799, saß neben diesem sein ältester Sohn, ein damals 13-jähriger Knabe, der spätere König Ludwig I.⁶ Daher – so überliefert es zumindest die Anekdote – soll der Münchner Brauer Joseph Pschorr den neuen bayerischen Kurfürsten, Max IV. Joseph, bei dessen Einzug treuherzig, aber eben auch besonders hoffnungsvoll begrüßt haben: »Ja Maxl, weil Du nur grad da bist, jetzt wird alles gut!«⁷

⁶ Allen anderen Ludwig-Biografien ist die aus der Feder von Heinz Gollwitzer vorzuziehen: Heinz Gollwitzer, *Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie*, München 1987.

⁷ Zitiert nach Bauer, »Max I. Joseph«, S. 295.

Viel schwieriger war dagegen zu ertragen, dass Bayern in den folgenden Jahren in zahlreiche Kriege verwickelt war.⁸ Bereits im ersten Jahr von Max Josephs Herrschaft musste sich Bayern, als Teil des Heiligen Römischen Reiches, mit 15 000 Soldaten am sogenannten Zweiten Koalitionskrieg gegen das revolutionäre Frankreich beteiligen. Doch Frankreich sollte siegen, sodass die linksrheinischen Gebiete auch der wittelsbachischen Territorien von Frankreich besetzt und die rechtsrheinische Kurpfalz sowie das Herzogtum Berg akut bedroht waren. Außerdem stellte sich Bayerns finanzielle Situation als verheerend dar; bis zum Ende der Napoleonischen Kriege war man in München ständig damit beschäftigt, den drohenden Staatsbankrott irgendwie abzuwenden. Dann wurde auch Altbayern zum Kriegsschauplatz: Am 3. Dezember 1800 erlitt das bayerische Heer an der Seite Österreichs in der Schlacht von Hohenlinden eine vernichtende Niederlage, zuvor schon hatten französische Truppen München besetzt. In der Folge musste sich der bayerische Kurfürst mit dem Verlust aller seiner linksrheinischen Gebiete an Frankreich abfinden. Auf die hierfür in Aussicht gestellten territorialen Entschädigungen wird noch zurückzukommen sein.

Für Bayern sollte es freilich nicht bei dieser einen kriegerischen Inanspruchnahme bleiben, denn die europäischen Mächte waren – in wechselnden Koalitionen und Allianzen – nicht gewillt, zuerst den revolutionären, später den napoleonischen Truppen ganz Europa einfach zu überlassen. Für Bayern, das ja nicht zu den europäischen Großmächten gehörte, stellte sich immer dringender die Frage, auf wessen Seite man kämpfen solle, vor allem nachdem man zusammen mit Österreich und weiteren antifranzösischen Alliierten diverse militärische Niederlagen hatte verkraften müssen. Neutral bleiben, was dem bayerischen Kurfürsten am liebsten gewesen wäre, das konnte man nicht, das duldeten keine der kriegführenden Großmächte. So sah sich, damit Bayern nicht als besiegte territoriale Verfügungsmasse von der Landkarte verschwand, Max IV. Joseph gezwungen, sich auf jeden Fall dem nachmaligen Sieger anzuschließen. Und selbst wenn man in Betracht zieht, dass Bayerns Außenminister Maximilian von Montgelas⁹ ein besonders scharf beobachtender und überlegt handelnder Akteur war – ein Hellseher war auch er nicht! So dürfte es den bayerischen Kurfürsten wahrlich Nerven

⁸ Zur außenpolitischen Situation Bayerns von der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert bis zum Wiener Kongress, die vor allem durch Kriege gekennzeichnet war, vgl. Eberhard Weis, »Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799–1825)«, in: Alois Schmid (Hrsg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler*, Bd. IV: *Das Neue Bayern von 1800 bis zur Gegenwart*, Teilbd. 1: *Staat und Politik*, München 2003, S. 3–126, hier S. 20–44.

⁹ Zu Montgelas und seiner Politik vgl. Eberhard Weis, *Montgelas*, Bd. 1: *Zwischen Revolution und Reform 1759–1799*, München 1988; ders., *Montgelas*, Bd. 2: *Der Architekt des modernen bayerischen Staates 1799–1838*, München 2005.

gekostet haben, sich zwischen Frankreich und Österreich entscheiden zu müssen. Dies zeigt sich auch daran, dass Max IV. Joseph den spektakulären bayerischen Bündniswechsel hin zu Frankreich, den Montgelas dringend angeraten und den der bayerische Außenminister bereits am 25. August 1805 unterzeichnet hatte, erst mehr als einen Monat später ratifizieren sollte.¹⁰

Rasch erwies sich, dass sich Bayern tatsächlich richtig entschieden hatte! Und so zogen bayerische Soldaten in den folgenden Jahren zwar immer wieder in diverse Kriege, aber sie taten dies zumindest an der Seite des Siegers, an der Seite Napoleons. 1805 bzw. 1806 bis 1808 kam es zum Dritten und zum Vierten Koalitionskrieg; nur ein Jahr später, 1809, trafen Österreich und Frankreich erneut aufeinander; kriegerische Auseinandersetzungen gab es zudem in Spanien und in Tirol. Erst 1812, in Russland, verließ den Korsen – und damit Bayern – das Kriegsglück. Doch auch dieses Mal war Bayern als dessen Verbündeter gezwungen gewesen, mehr als 30 000 Soldaten auszuheben und sie mit Napoleon gen Moskau ziehen zu lassen – nur 3000 dieser bayerischen Soldaten sollten ihre Heimat wiedersehen.

Diese verheerende Niederlage in den Weiten der russischen Steppe sorgte freilich nicht nur dafür, dass Napoleons Nimbus der Unbesiegbarkeit zerstört war, sondern nun schlug auch die Stimmung in der bayerischen Bevölkerung endgültig um, angesichts der zahllosen seit 1805 gefallenen Soldaten und vor allem angesichts der Forderungen aus Paris, rasch neue frische Truppen für den französischen Kaiser auszuheben. Montgelas, der wieder einmal sein außenpolitisches Gespür unter Beweis stellte, riet, als sich 1813 nach und nach fast ganz Europa gegen Napoleon verbündete, zum nochmaligen Bündniswechsel. Dieser wurde von Max Joseph am 8. Oktober 1813 gerade noch rechtzeitig, nämlich eine Woche vor der Leipziger Völkerschlacht, besiegelt.¹¹ Damit stand Bayern wiederum auf der Seite der Gewinner, wenngleich es 1813/1814 noch einmal viele Gefallene zu beklagen gab. Eine Gesamtbilanz, wie viele bayerische Soldaten in den Jahren von 1799 bis 1814/1815, zuerst gegen Napoleon, dann an dessen Seite und schließlich noch einmal gegen Napoleon, ihr Leben gelassen haben, ist nirgends in der einschlägigen Literatur zu finden. Doch man muss davon ausgehen, dass die Generation jener Männer, die in diesen Jahren überhaupt als Soldaten brauchbar gewesen sind, einen bis dahin nicht gekannten ungeheuren Blutzoll entrichten musste.

Ganz andere Belastungen ergaben sich für Bayern aufgrund der vielen territorialen Veränderungen, mit denen das Kurfürstentum, ab 1806 das Königreich während der napoleonischen Ära konfrontiert war. Es war schon die Rede davon gewesen, dass Kurfürst Max IV. Joseph – wie viele andere Fürsten des Heiligen Römischen Reiches – am Ende des Zweiten Koalitionskrieges, als Bayern noch

¹⁰ Vgl. hierzu Weis, »Begründung«, S. 20–23.

¹¹ Vgl. ebd., S. 40–44.

gegen Frankreich kämpfte – den Verlust seiner linksrheinischen Territorien hatte anerkennen müssen. Die weltlichen Fürsten des Reiches sollten freilich für diese Verluste entschädigt werden, vor allem auf Kosten der geistlichen Fürsten. Unter Einbindung von Frankreich und Russland wurde daraufhin am Reichstag in Regensburg ein Entschädigungsplan ausgearbeitet, der am 25. Februar 1803 verabschiedet wurde, der sogenannte Reichsdeputationshauptschluss.¹² Für Bayern bedeutete dies, dass erhebliche territoriale Gewinne rechts des Rheins die linksrheinischen Verluste tatsächlich wettmachen sollten. Im Einzelnen verlor Max Joseph zwar das Herzogtum Zweibrücken samt seinen nicht unerheblichen elsässischen Besitzungen, außerdem die linksrheinischen Teile der Kurpfalz, die Herzogtümer Simmern und Jülich, die Fürstentümer Lautern und Veldenz, einige Herrschaften in den Niederlanden sowie im heutigen Belgien, zudem die rechtsrheinische Kurpfalz mit Mannheim und Heidelberg. Doch waren die Entschädigungen nicht zu verachten, wobei freilich eigens betont werden muss, dass derartige Entschädigungen nur deshalb möglich waren, weil der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches – ebenso wie die Kurfürsten – willens war, die Mediatisierung vormals reichsunmittelbarer geistlicher und auch weltlicher Territorien zu billigen. Alle Beteiligten waren dabei vor allem auf den eigenen Vorteil bedacht, was mit Blick auf Bayern rasch zu zeigen ist. Denn Bayern erhielt als Entschädigung für die erwähnten linksrheinischen Verluste die Hochstifte Würzburg, Bamberg, Augsburg und Freising, dazu Teile der Hochstifte Eichstätt und Passau, zudem die Enklave Mühldorf sowie 13 Reichsabteien und 15 Reichsstädte in Franken und Schwaben.¹³

Wenn man alles zusammenrechnet, dann hatte Max IV. Joseph im Jahre 1803 allen Grund, sich zu freuen, angesichts eines Verlustes von etwa 200 Quadratmeilen links des Rheins gegenüber einem Gewinn von 288 Quadratmeilen rechts des Rheins; dem Verlust von 730 000 Einwohnern stand ein Gewinn von 843 000 Einwohnern gegenüber! Und um sich die Qualität dieses Umbruchs besser vorstellen zu können: Vor 1800 hatte Bayern einzig und allein aus Oberbayern, Niederbayern und der Oberpfalz bestanden – 1802 / 1803 aber begann Bayerns Ausdehnung nach Norden und Westen. Das Endresultat nach dem Wiener Kongress 1815 / 1816 war in etwa jenes Bayern, das wir heute kennen: Zu Altbayern kamen nach und nach Franken und Schwaben sowie die nach dem Zweiten Weltkrieg wieder verloren gegangene Pfalz hinzu.

¹² Zum Reichsdeputationshauptschluss vgl. Ulrich Hufeld (Hrsg.), *Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803. Eine Dokumentation zum Untergang des Alten Reiches*, Köln, Weimar, Wien 2003.

¹³ Vgl. hierzu Weis, »Begründung«, S. 16–20.

In den Jahren bis 1815 hatte Bayern mehrfach weitere territoriale Veränderungen zu verkraften, die hier nicht alle und vor allem nicht in allen Einzelheiten aufgezählt werden können. Nur einige wenige Beispiele seien genannt. Das Hochstift Würzburg, das 1802/1803 an Bayern angegliedert worden war, musste 1805/1806 – auf Geheiß Napoleons – wieder herausgegeben werden, nämlich an den bisherigen Großherzog von Toskana, der von französischen Truppen aus Italien vertrieben worden war. Doch auch dieses Arrangement währte nicht lange, denn nach Napoleons Niederlage 1813 konnte der Großherzog von Toskana nach Italien zurückkehren, während Würzburg erneut an Bayern kam. Und um noch ein anderes Beispiel heranzuziehen: 1805 konnte sich Max Joseph über eine Vergrößerung Bayerns nach Süden freuen, ganz Tirol wurde damals bayerisch, samt den Fürstentümern Brixen und Trient. 1810 aber übernahm Napoleon selbst den südlichen und den östlichen Teil Tirols und nach 1813 gab München auch die bis dahin noch bayerisch gebliebenen nördlichen Teile Tirols an Österreich zurück.

Diese Beispiele verweisen auf zweierlei: Einerseits war die Regierung in München gezwungen, ständig neue Gebiete, mit ganz unterschiedlichen Ordnungen und Traditionen, ins eigene Staatsgebiet zu integrieren¹⁴ und deren innere Organisation den bayerischen Gepflogenheiten anzugleichen. Andererseits wurde von z. B. vormals hochstiftisch freisingischen, von vormals reichsstädtisch augsburgischen, von vormals gräflich Schönbornschen Untertanen gefordert, sich von einem Tag auf den anderen an bisher ungewohnte Regierungsformen, an unbekannte Gesetze, an neue Maße und Gewichte usw. anzupassen. Dabei erwartete München natürlich zusätzlich, dass alle neuen Untertanen ihrem neuen Herrscher Loyalität entgegenbrachten.

Die Angliederung neuer Territorien brachte – neben der Frage, ob deren Integration gelingen, ob diese Angliederung also dauerhaft sein würde – noch eine weitere Schwierigkeit mit sich. Denn nun trafen in Bayern, das bis 1799 ausschließlich katholisch gewesen war, plötzlich unterschiedliche Konfessionen aufeinander. Reichsstädte wie Augsburg, Schweinfurt und Nürnberg oder auch die Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth waren dagegen mehrheitlich oder vollständig evangelisch. Die Regierung in München aber war sehr darauf bedacht, diese neuen nicht-katholischen Untertanen keinesfalls zu Bürgern zweiter Klasse werden zu lassen, gerade um deren Integrationswillen nicht zu beschädigen. Das bedeutete freilich, dass der protestantischen Minderheit dieselben Rechte gewährt werden mussten wie den alteingesessenen katholischen Untertanen: so die Möglichkeit, sich überall im katholischen Altbayern anzusiedeln, ebenso dieselben

¹⁴ Zu den lange andauernden bayerischen Integrationsbemühungen vgl. vor allem Hans-Michael Körner, *Staat und Geschichte im Königreich Bayern 1806–1918*, München 1992, S. 105–322 und passim.

Rechte, Handel zu treiben und Gewerbe auszuüben oder in den Staatsdienst einzutreten. Umgekehrt musste aber auch dafür gesorgt werden, dass solche Rechte gleichermaßen etwa einem katholischen Niederbayern gewährt wurden, der beschlossen hatte, sein Glück z. B. im protestantischen Nürnberg zu suchen. Dass dieser Prozess der Angleichung, dass das Gebot der Gleichberechtigung zumindest zu Anfang durchaus Irritationen und sogar Widerstand bei der jeweils alleingesessenen Bevölkerung hervorrief, dafür gibt es genügend Beispiele.¹⁵

Trotz derartiger Schwierigkeiten konnte sich Bayern am Ende der napoleonischen Epoche jedoch unumschränkt zu den Siegern zählen. Nicht nur, dass Bayern als Staat überhaupt überlebt hatte, während andere Territorien des alten Reiches von der Landkarte für immer verschwunden waren. Darüber hinaus hatte Bayern an Größe deutlich zugelegt. Gemessen an den Einwohnerzahlen konnte Bayern, wenn man die Jahre 1801 und 1816 zugrunde legt, einen Zuwachs von etwa 1214 000 neuen Untertanen für sich verbuchen. Und Bayern besaß nun außerdem, was vielleicht noch wichtiger war, ein geschlossenes Staatsgebiet, es gab keine Enklaven mehr, in denen ein anderer als der bayerische Kurfürst bzw. König herrschte. Das Hochstift Freising mit seinem Fürstbischof, das war, um nur ein Beispiel zu nennen, bis 1802 eine solche Enklave mitten im bayerischen Staatsgebiet gewesen.

Derartige territoriale Veränderungen betrafen freilich nicht nur Bayern. Auch Preußen, Württemberg, Baden usw. erhielten – auf Kosten anderer zuvor reichsunmittelbarer Territorien – Entschädigungen für ihre größeren und kleineren linksrheinischen Verluste zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Das Ergebnis war, dass das Gefüge des Heiligen Römischen Reiches nach und nach zusammenbrach, zuerst aufgrund der Mediatisierung der geistlichen und bald auch aufgrund der Mediatisierung einer wachsenden Zahl von weltlichen Territorien. Außerdem sorgte Napoleon selbst für weitere Veränderungen: Als Beispiel mag das Königreich Westphalen¹⁶ dienen, das der französische Kaiser 1807 völlig neu aus den Trümmern anderer Gebiete zusammenfügte, um seinem Bruder Jérôme eine Krone und ein angemessenes Herrschaftsgebiet zu verschaffen.

Die Territorien des Heiligen Römischen Reiches wurden auf diese Weise immer weniger, die alten hergebrachten Strukturen wurden ausgehöhlt. Gerade mit dem Verschwinden der geistlichen Staaten, der Hochstifte vor allem, verlor der römisch-deutsche Kaiser diejenigen Kräfte, die das größte Interesse daran hatten

¹⁵ Einiges ist nachzulesen bei Claus-Jürgen Roepke, *Die Protestanten in Bayern*, München 1972, S. 336–358.

¹⁶ Vgl. dazu Arthur Kleinschmidt, *Geschichte des Königreichs Westfalen*, Gotha 1893 sowie Helmut Berding, *Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807–1813*, Göttingen 1973.

bzw. gehabt hatten, das Reich am Leben zu erhalten. Seit der Mediatisierung der geistlichen Staaten 1802/1803 trachteten die verbliebenen größeren Territorien immer ungenierter danach, die noch verbliebenen kleineren Territorien des Reiches weiter unter sich aufzuteilen.

Max Joseph konnte freilich noch auf eine andere Weise – nicht nur in territorialer Hinsicht – von der Schwächung des Reiches und des Kaisers profitieren. Knapp vier Monate, nachdem Bayern die Seiten gewechselt und sich Napoleon angeschlossen hatte, und kaum einen Monat, nachdem der französische Kaiser in der Schlacht bei Austerlitz am 2. Dezember 1805 den russischen Zaren und den römisch-deutschen Kaiser, Franz II., vernichtend geschlagen hatte, proklamierte sich Max IV. Joseph, der bisherige Kurfürst, zum König von Bayern!¹⁷ Im selben Atemzug verkündete er am 1. Januar 1806, dass Bayern von nun an ein voll und ganz souveräner Staat sei; den übergeordneten römisch-deutschen Kaiser wollte Max I. Joseph, wie er sich ab jetzt folgerichtig bezeichnete, offensichtlich nicht mehr anerkennen.

Napoleons Machtposition in Europa ermöglichte es damals nicht nur diversen deutschen Fürsten, sich selbst zu Königen zu erklären – neben Max IV. Joseph taten dies auch der württembergische und der sächsische Kurfürst –, sondern die militärischen Erfolge des Korsen waren offensichtlich derart überzeugend, dass er Bayern und alle seine weiteren deutschen Verbündeten dazu brachte, 1806, ihren Austritt aus dem Heiligen Römischen Reich zu erklären. Daraufhin legte Franz II. Anfang August 1806 die römisch-deutsche Kaiserkrone nieder, die 900-jährige Geschichte des Reiches war an ihr Ende gekommen!¹⁸

Der Zusammenbruch des alten Reiches brachte Bayern aber nicht nur die Souveränität nach außen, sondern gleichermaßen im Innern. Somit war für Maximilian von Montgelas, der neben dem Posten des Außenministers für einige Jahre auch den des Innenministers (von 1806 bis 1817) sowie den des Finanzministers (von 1803 bis 1806 und von 1809 bis 1817) innehatte, spätestens ab 1806 der Weg endgültig frei, eine Menge von grundstürzenden Reformen im neuen Königreich

¹⁷ Zum Aufstieg Bayerns zum Königreich erschienen 2006 diverse Veröffentlichungen, vgl. unter anderem Alois Schmid (Hrsg.), *1806 – Bayern wird Königreich. Vorgeschichte, Inszenierung, europäischer Rahmen*, Regensburg 2006; Johannes Erichsen, Katharina Heinemann (Hrsg.), *Bayerns Krone 1806. 200 Jahre Königreich Bayern. Begleitbuch zur Ausstellung in der Residenz München, veranstaltet von der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, 30. März bis 30. Juli 2006*, München 2006.

¹⁸ Vgl. Brigitte Mazohl-Wallnig, *Zeitenwende 1806. Das Heilige Römische Reich und die Geburt des modernen Europa*, Wien, Köln, Weimar 2005; Anton Schindling, »War das Scheitern des Alten Reiches unausweichlich?«, in: Heinz Schilling, Werner Heun, Jutta Götzmann (Hrsg.), *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Altes Reich und neue Staaten 1495 bis 1806. Essays*, Dresden 2006, S. 303–317.

Bayern in Angriff zu nehmen.¹⁹ Begonnen hatte Montgelas jedoch schon früher. Der bereits erwähnte Reichsdeputationshauptschluss des Jahres 1803 hatte nämlich nicht nur die Mediatisierung diverser Territorien ermöglicht, sondern den regierenden Fürsten gleichermaßen freigestellt, die Klöster in ihren neu hinzugewonnenen und auch in ihren angestammten Gebieten aufzulösen, zu säkularisieren.²⁰ Das heißt nichts anderes, als dass es nun erlaubt war, den gesamten Besitz der Klöster für den Staat einzuziehen: von den Kelchen und Monstranzen, von den Kunst- und Bibliotheksbeständen über den Grundbesitz bis hin zu den Kirchen und allen Konventsgebäuden. Mönche und Nonnen mussten ihre angestammten Klöster verlassen. Während den Nonnen im Grunde nur die Möglichkeit blieb, in ihre Familien zurückzukehren oder in ein sogenanntes Aussterbekloster zu übersiedeln, hatten die vormaligen Mönche zumindest die zusätzliche Option, etwa als Ortspfarrrer ihr Leben zu fristen.

Montgelas sollte in Bayern äußerst intensiv von der Möglichkeit, Klöster zu säkularisieren, Gebrauch machen. Bereits 1802, also noch vor der Verabschiedung des Reichsdeputationshauptschlusses, wurden im Kurfürstentum die Bettelorden aufgelöst; 1803 folgten dann zuerst die sogenannten fundierten Klöster, das waren solche mit teilweise nicht unerheblichem Grundbesitz. Zuletzt schickte Montgelas seine Auflösungskommissäre auch zu den Prälatenklöstern, deren Äbte qua Amt einen Sitz in der Landschaft, in der bayerischen Ständevertretung besaßen. Und obwohl diese Prälatenklöster 1803 noch mehr oder weniger von der Reichsverfassung geschützt waren, zumindest bis zur Verabschiedung des Reichsdeputationshauptschlusses, gelang es dem bayerischen Minister, auch diese Abteien frühzeitig im Jahr 1803 zu säkularisieren. Die reiche bayerische Klosterlandschaft des 18. Jahrhunderts war zu Beginn des 19. Jahrhunderts in kürzester Zeit ausgelöscht, erst die Wiedergründungen König Ludwigs I. seit 1830 haben diesen kompletten Kahlschlag revidiert.²¹

¹⁹ Zu den mannigfaltigen innenpolitischen Reformen vgl. Weis, »Begründung«, S. 45–95.

²⁰ Zur Säkularisation in Bayern vgl. Alois Schmid (Hrsg.), *Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung?*, München 2003; Rainer Braun, Joachim Wild (Hrsg.), *Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs*, München 2003.

²¹ Vgl. Katharina Weigand, *Das Königreich Bayern und die Säkularisationsverluste: die Versuche der Wiedergutmachung unter Ludwig I.*, www.sankt-bonifaz.de/fileadmin/images-bonifaz/redakteur/colloquium/docs/neu-Weigand-2011.pdf [zuletzt abgerufen am 21.11.2018]. Vgl. demnächst auch den Aufsatz von Stephan Haering OSB, »Der König und seine Erneuerung der Klöster. Ein Beitrag zur Klosterpolitik Ludwigs I. von Bayern«, in: *Münchener Theologische Zeitschrift*, 69 (2018), S. 363–378.

Mehrere Motive dürften Montgelas veranlasst haben, in Bayern derart rigoros die Auflösung der Klöster zu betreiben.²² Da gab es erstens ideologische Gründe: Montgelas war ein Aufklärer reinsten Wassers, von daher müssen ihm Mönche und Nonnen, die – so die Vorstellung vieler Aufklärer – nichts anderes taten, als zu beten, Wallfahrten zu organisieren und im Volk den Aberglauben zu verbreiten, ein besonderer Dorn im Auge gewesen sein. Ein zweiter Grund war finanzieller Natur. Einerseits war das Kurfürstentum bereits 1799 erheblich verschuldet gewesen, andererseits schraubten die dauernden Kriegszüge bis 1814 / 1815 die bayerische Schuldenlast schließlich in extreme Höhen. Die bayerische Regierung hoffte zu Anfang, dass die Erlöse aus der Säkularisation der Klöster Bayern sanieren würden. Heutzutage geht man dagegen nur mehr davon aus, dass auf diese Weise der drohende Staatsbankrott gerade so verhindert werden konnte.

Ein drittes Motiv, warum Maximilian von Montgelas die Auflösung der Klöster vehement betrieben hat, betraf dagegen die innere Verfasstheit des Kurfürstentums Bayern. In der bayerischen Ständevertretung, der Landschaft, saßen Vertreter des Adels, der Städte und Märkte sowie Vertreter der Geistlichkeit, konkret die Äbte der Prälatenklöster. Aufgabe der Landschaft war einerseits, die Steuern in Bayern einzutreiben und zu verwalten, andererseits, sich um die Staatsschulden zu kümmern, um deren Tilgung bzw. um die Aufnahme neuer Kredite. Man kann also durchaus von einer nicht unerheblichen Machtposition der Ständeversammlung zur Zeit der Thronbesteigung Max IV. Josephs sprechen. Nach Montgelas' Vorstellung sollte die Macht im Staat jedoch nicht auf unterschiedliche Schultern verteilt sein. Sein Idealbild entsprach stattdessen dem einer streng hierarchisch aufgebauten Pyramide, jeglicher Einfluss und alle machtpolitisch irgendwie relevanten Entscheidungen sollten allein von der Spitze des Staates, vom Monarchen und seiner Regierung ausgehen. Man spricht hier vom sogenannten Staatsabsolutismus. Mit diesem Ziel vor Augen musste Montgelas gerade und vor allem die Prälatenklöster säkularisieren. Denn auf diese Weise konnte er die Landschaft, in der nach 1803 nur noch zwei Stände vertreten waren, dermaßen schwächen, dass es vier Jahre später, 1807, ein Leichtes war, die Ständeversammlung komplett aufzulösen.

Ein großer Teil der inneren Reformen, die von Montgelas angestoßen und durchgeführt wurden, zielte einerseits auf Vereinheitlichung, andererseits auf Zentralisierung. Dabei ist zu bedenken – es war schon die Rede davon gewesen –, dass zwischen 1802 und 1814 / 1815 ganz unterschiedliche Territorien, etwa vormalige Hochstifte, Reichsabteien, Fürstentümer und Reichsstädte, an Bayern fielen;

²² Vgl. Reinhard Stauber, »Zwischen Finanznot, Ideologie und neuer Staatsordnung. Die politischen Entscheidungen der Administration Montgelas auf dem Weg zur Säkularisation 1798–1803«, in: Schmid, *Säkularisation*, S. 111–151.

sie waren unterschiedlich hinsichtlich der vorherigen Regierungsweise und Verfassungsstruktur, unterschiedlich hinsichtlich der wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Organisation, unterschiedlich hinsichtlich der bisherigen Steuerbelastungen der Untertanen usw. Die Münchner Regierung kam somit gar nicht darum herum, in all diesen Bereichen eine drastische Vereinheitlichung durchzusetzen, um die neuen Gebiete zusammen mit den altbayerischen Teilen überhaupt regier- und verwaltbar zu machen.

Zusätzlich war Montgelas überzeugt davon, dass die gesamte Verwaltung in Bayern streng zentralistisch auf München hin ausgerichtet sein sollte. Das führte schließlich so weit, dass die Städte und Märkte ihre bisherigen Selbstverwaltungskompetenzen komplett an den Staat verloren.²³ Das betraf unter anderem die Gerichtsbarkeit, die Polizeigewalt, die Verwaltung des Gemeindevermögens usw. Außerdem musste von nun an jede einigermaßen bedeutungsvolle Amtshandlung der städtischen Räte von oben, von einer im bayerischen Innenministerium angesiedelten »staatlichen Kuratel« genehmigt werden. Die Folge war, dass die Dinge heillos ins Stocken gerieten, was angesichts der damaligen Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Kommunen und der Münchner Zentrale leicht nachvollziehbar ist. Gleichwohl hielt Montgelas lange an seinem überzogenen Zentralisierungsideal fest, zu ersten kleineren Modifikation erklärte er sich 1813 bereit. Wirkliche Abhilfe, nämlich die Rückübertragung kommunaler Selbstverwaltungskompetenzen, brachte erst das Gemeindeedikt des Jahres 1818, ein Jahr nach Montgelas' Entlassung.²⁴

Andere Reformen, die der bayerische Außen-, Innen- und Finanzminister durchsetzte, waren dagegen höchst sinnvoll und erfolgreich. Dazu gehörte unter anderem die Neuorganisation der obersten bayerischen Zentralbehörden, der Ministerien.²⁵ 1796 hatte Montgelas in einer seiner wichtigen Denkschriften, dem Ansbacher Mémoire,²⁶ den damaligen Zustand der bayerischen Ministerien scharf kritisiert: »Einer der größten Fehler der bayerischen Verwaltung liegt in der mangelhaften Organisation des Ministeriums. Die genaue Verteilung der Geschäftsbereiche (Départements), unentbehrlich zum Erhalt der Ordnung und zur ordentlichen Abwicklung der Geschäfte, ist dort vollkommen unbekannt.«²⁷ Tatsächlich waren die Ministerien vor 1799, also vor dem Antritt von Max Joseph

²³ Vgl. Weis, »Begründung«, S. 73–75.

²⁴ Vgl. ebd., S. 106–109.

²⁵ Vgl. ebd., S. 71–73.

²⁶ Zum Ansbacher Mémoire vgl. Michael Henker, Evamaria Brockhoff (Hrsg.), *Bayern entsteht. Montgelas und sein Ansbacher Mémoire von 1796. Katalog zur Ausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in Ansbach und München 1996/97*, Augsburg 1996.

²⁷ Zitiert nach ebd., S. 22.

und seinem Minister Montgelas, nach dem sogenannten Regionalprinzip organisiert gewesen. Das bedeutete, es gab je einen Minister für eine territoriale Verwaltungseinheit, für Oberbayern, für Niederbayern usw. Jeder dieser Minister war in seiner Region dann allerdings für alle anfallenden Belange zuständig: für Inneres, für den Umgang mit der Kirche, für die Finanzen etc. 1799 war es eine der ersten Amtshandlungen Montgelas', das modernere und effizientere Ressortprinzip einzuführen. Seitdem gab und gibt es in Bayern nach Ressorts getrennte Zuständigkeitsbereiche der Minister; 1799 hieß das, es wurde, jeweils strikt hierarchisch durchorganisiert, ein Außen-, ein Finanz-, ein Justiz-, ein Kriegsministerium sowie ein Ministerium für die geistlichen Angelegenheiten eingerichtet.

Von vielen weiteren Reformen,²⁸ die Montgelas den Untertanen des bayerischen Kurfürsten, dann Königs zumutete, könnte und sollte man noch berichten. Im Rahmen dieser knappen Skizze können freilich nur mehr Stichworte genannt werden: Da wären zuerst einmal Montgelas' Maßnahmen gegenüber der katholischen Kirche in Bayern, womit das bayerische Staatskirchentum und die diesbezügliche nochmalige Verschärfung der staatlichen Kirchenaufsichtsrechte angesprochen sind. Ein weiteres Thema wären jene Reformen, die darauf zielten, Schulen und Universitäten allein dem Einfluss des Staates zu unterwerfen, sie zu Staatsanstalten zu machen. Deutlich wird dieses Programm allein schon mit dem Hinweis, dass die Universitätsprofessoren in der Ära Montgelas verpflichtet waren, vom Staat verordnete Uniformen zu tragen. Anzusprechen wären außerdem Montgelas' Pläne, das System der Grundherrschaft abzuschaffen, weil er sich von Bauern, die selbstständig in die eigene Tasche wirtschafteten, ein größeres Engagement und somit höhere Erträge erwartete. In diesen Bereich gehören gleichermaßen Reformen, die gegen die alten Zunftregeln und Zunftzwänge der Handwerkserschaft gerichtet waren. Zu sprechen wäre von seinen Maßnahmen, die darauf zielten, den alten Adel, der seine privilegierte Stellung aus eigenem Recht herleitete, so zu domestizieren, dass die Adelswürde fortan gleichsam an eine Genehmigung des Herrschers bzw. an die Verleihung durch den Herrscher gebunden war. Darüber hinaus müsste man aber auch noch die Einführung eines modifizierten Steuerwesens sowie der – freilich nicht mit heutigen Vorstellungen vergleichbaren – Pressefreiheit und die Gewährung gewisser Grundrechte, etwa Gewissensfreiheit, Sicherheit der Person und des Eigentums, erwähnen. Und zuletzt müsste die Konstitution des Jahres 1808 zu Sprache kommen, wobei hervorzuheben ist, dass Maximilian von Montgelas es nicht für notwendig ansah, eine bayerische Volksvertretung tatsächlich ins Leben zu rufen, er hielt die Untertanen Max I. Josephs noch lange nicht für reif genug, um aktiv am politischen Leben teilzunehmen. Zu einer diesbezüglichen Revision, nämlich zur Einrichtung einer tat-

²⁸ Vgl. insgesamt Weis, »Begründung«, S. 45–95.

sächlich politisch wirksamen Volksvertretung, kam es erst mit der Verfassung des Jahres 1818, also ebenfalls erst nach Montgelas' Entlassung aus seinen Ministerämtern.

Was allen Reformen aus der Feder Maximilian von Montgelas' seit 1799 jedoch gemein war, das war das Grundprinzip, dass alles, was im Staat passierte, dem Staat zugutekommen sollte. Außerdem sollte allein der Staat alles im Staat bestimmen, dirigieren, reglementieren, organisieren. Eine derartige umfassende Verstaatung wurde damals als dringend notwendige Modernisierung verstanden; in unseren heutigen Zeiten scheint die Politik dagegen eher den gegenteiligen Weg einschlagen zu wollen. Ein letztes diesbezügliches Beispiel mag besonders gut geeignet sein, diese alleinige Ausrichtung aller Reformen auf den Staat hin, auf das Staatswohl hin, aufzuzeigen: nämlich die Montgelas'sche Kreation des neuen bayerischen Beamten.

Mit der sogenannten Staatsdienerpragmatik des Jahres 1805²⁹ hat der bayerische Außen-, Innen- und Finanzminister einen neuen Beamtentyp entstehen lassen. Denn Montgelas war sich völlig darüber im Klaren, dass er die immensen Umbrüche und tief greifenden, für viele auch schmerzlichen Reformen, die in Bayern zu Beginn des 19. Jahrhunderts seiner Meinung nach anstanden, nur mithilfe eines bedingungslos staatsloyalen Beamtentums erfolgreich und dauerhaft würde umsetzen können. Und das bedeutete, einen neuen Typ von Beamten schaffen zu müssen, da die Beamten der vergangenen Jahrhunderte ihre Posten zumeist via Geburtsrecht erworben und vielfach gar nicht von einer staatlichen Besoldung, sondern von Sporteln, also von den von ihnen selbst eingeforderten Gebühren, gelebt hatten. Man kann sich leicht vorstellen, dass eine solche Praxis der Bestechlichkeit Tür und Tor geöffnet hatte.

Seit 1805 aber wurde auch hinsichtlich der Beamtenschaft alles anders in Bayern. Montgelas gelang es tatsächlich, eine von Grund auf neue Beamtenkaste zu kreieren, die bereit war, ausschließlich dem Staat zu dienen und vor allem, Leistung zu bringen. Die Mittel, mit denen der bayerische Minister dies erreichte, setzten zuerst einmal beim Geld an. Von nun an erhielten die Staatsbeamten ein angemessenes, gegenüber den früheren Zeiten deutlich erhöhtes festes Salär, das vormalige Sportelwesen wurde abgeschafft. Dazu kamen – als gänzliche Neuerung – eine Pensionsberechtigung samt einer, wenngleich bescheidenen, Sicherung der Hinterbliebenen als Rechtsanspruch, also nicht mehr als fürstlicher Gnadenerweis. Entlassen werden konnte ein Beamter fortan nur mehr aufgrund eines Gerichtsurteils, was eine nochmalige Steigerung der Rechtssicherheit bedeutete; die Einstellung der Beamten wiederum erfolgte überprüfbar nach einem im einzelnen festgelegten System, das bestimmte, mit welcher Vorbildung man für

²⁹ Vgl. ebd., S. 75–77.

welchen Posten überhaupt infrage kam. Was der Staat im Gegenzug dafür, neben uneingeschränkter Loyalität, von seinen Beamten verlangte, war – zumindest aus heutiger Sicht – nicht unerheblich. Einige wenige Hinweise mögen das verdeutlichen: Zuerst hatte der Anwärter ein unbezahltes sechsjähriges Volontariat zu absolvieren. War er dann in den regulären Dienst aufgenommen, so gab es nur in äußerst seltenen Ausnahmefällen überhaupt Urlaub, höchstens tageweise, etwa bei Sterbefällen im allerengsten Familienkreis. Die Samstage waren normale Arbeitstage, sonntags hatte der Beamte abrufbereit zu sein. In den Ruhestand wechselte man, außer man war schwer erkrankt, erst nach Vollendung des 70. Lebensjahres bzw. nach 40 Dienstjahren, freilich ohne Anrechnung der genannten sechs Jahre als Volontär. Und doch: Die Vorteile waren offensichtlich überzeugend genug! Mit dem Jahre 1805 entstand in Bayern ein völlig neues Beamtentum, das nicht nur dafür sorgte, dass die ungeheuren politischen Umwälzungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts erfolgreich auf den Weg gebracht und abgeschlossen werden konnten. Dieses bayerische Beamtentum stand darüber hinaus bis zum Ende der Monarchie loyal zu den bayerischen Herrschern, loyal aber vor allem zum bayerischen Staat. Es ist wohl nicht übertrieben, diese Beamten als das eigentlich tragende Element des gesamten bayerischen Staates zu bezeichnen, während des Königreichs und weit darüber hinaus.

Noch viel gäbe es über die mannigfaltigen Reformen im Bayern der napoleonischen Zeit zu berichten. Doch bereits nach diesem knappen Überblick wird wohl deutlich, wie erstaunlich es ist, dass sich dieses reformerische Dauerfeuer durchsetzen und umsetzen ließ, dass die Untertanen des bayerischen Kurfürsten, dann des bayerischen Königs es ertrugen, dass in so vielen Lebensbereichen tatsächlich kaum ein Stein auf dem andern blieb. Heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, stellt sich vieles anders dar, vor allem muss man wohl davon ausgehen, dass inzwischen kein Politiker mehr darauf hoffen darf, auch nur Bruchteile eines ähnlich umfassenden Reformprogramms umsetzen zu können.

DIESES BUCH BESTELLEN:

per Telefon: 089-13 92 90 46

per Fax: 089-13 92 9065

per Mail: info@allitera.de

Weitere Informationen über den Verlag und sein Programm
unter:

www.allitera.de

www.facebook.com/AlliteraVerlag

Allitera Verlag

Allitera Verlag • Merianstraße 24 • 80637 München
info@allitera.de • fon 089-13 92 90 46 • fax 089-13 92 90 65 •
www.allitera.de • www.facebook.de/AlliteraVerlag